

Gemeindeamt Niederthalheim
Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ.
Eing. - 6. März 2017
Zahl Blg.

STELLENAUSSCHREIBUNG

In folgenden Justizanstalten gelangen freie Planstellen (Vertragsbedienstete/r des Bundes) befristet zur Besetzung:

- Justizanstalt Garsten** – zumindest 13 Planstellen
- Justizanstalt Linz** – zumindest 4 Planstellen
- Justizanstalt Ried/Innkreis** – zumindest 5 Planstellen
- Justizanstalt Suben** – zumindest 4 Planstellen
- Justizanstalt Wels** – zumindest 1 Planstelle

Es gebührt ein Ausbildungsentgelt von derzeit monatlich rund 1.255 Euro (brutto) zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt). Weiters gebühren für den Zeitraum der tatsächlichen praktischen Verwendung im Praxisblock II die exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren für die Verwendungsgruppe E2c. Nach erfolgreichem Abschluss der Grundausbildung wird die Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in Aussicht genommen.

Aufgaben und Tätigkeiten

- allgemeiner Justizwachdienst (Vorführung und Bewachung der Insassen/Insassinnen in und außerhalb der Justizanstalten)
- Abteilungsdienst (Beaufsichtigung und Betreuung der Insassen/Insassinnen in den Abteilungen)
- Dienst in den Arbeitsbetrieben und Werkstätten (Beaufsichtigung, Anleitung und Unterweisung der Insassen/Insassinnen bei der Arbeit)

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- abgeschlossene Berufsausbildung oder ein als gleichwertig anzusehender Schulabschluss (Matura, Abschluss einer allgemeinen berufsbildenden Schule):
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren bei Eintritt in den Bundesdienst
- Führerschein der Klasse B bis zu Beginn der Ausbildung
- Wehr- und zivildienstpflichtige Männer müssen ihren Grundwehr- oder Zivildienst abgeleistet haben (Das Erlöschen der Zivildienstpflicht ist gemäß § 6b Zivildienstgesetz zu beantragen).
- gegen den/die Bewerber/in darf im Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf eine mangelnde Berufseignung schließen lassen, oder schwerwiegende disziplinarische Verurteilungen nicht vorliegen
- persönliches Vorstellungsgespräch

- erfolgreiche Ablegung eines psychologischen Eignungstests
- ausreichende Rechen- und Rechtschreibkenntnisse
- EDV-Kenntnisse erwünscht
- körperliche Eignung
- unauffälliges Belastungs-EKG
- Bewerber/innen, die ein Übergewicht von mehr als 15% aufweisen, sind nicht exekutivdiensttauglich.
- Ausreichende Sehleistung (Fachärztliche Feststellung, dass eine Verschlechterung der Sehleistung nicht zu erwarten und eine ausreichende Orientierung auch ohne Brille gegeben ist).
- Keine auffallend künstlich gesetzten Veränderungen des Körpers. Nach Lage oder Sitz sind jene Tätowierungen unzulässig, die bei kurzärmeliger oder kragenloser Adjustierung nicht verdeckt werden. Ausnahmen bilden ausschließlich jene Tätowierungen, die rein kosmetischen Zwecken dienen. Unabhängig von Lage und Sitz allfälliger Tätowierungen sind bedenkliche Inhalte und z.B. Symbole radikaler Gesinnung unzulässig. Sichtbarer Körperschmuck und dergleichen (z.B. Piercings, Tunnels etc.) muss abnehmbar sein, wie insgesamt ein gepflegtes Erscheinungsbild als unabdingbar zu werten ist.

Anforderungsprofil:


- Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten
- hohes Maß an psychischer Belastbarkeit
- persönliches Engagement- positive Einstellung zur österreichischen Rechtsordnung und den rechtsstaatlichen Einrichtungen
- Kommunikationsbereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Berufsgruppen in einer Anstalt des Strafvollzuges
- hohe Flexibilität
- der/die Bewerber/in sollte über eine Persönlichkeit, die den besonderen psychischen Belastungen des Strafvollzuges auf Dauer gewachsen ist und über ein den Erfordernissen des Dienstes im Strafvollzug angemessenes Sozialverhalten verfügen.

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bevorzugt.

Bewerber/innen mit Migrationshintergrund:

Interessenten/Interessentinnen mit Migrationshintergrund und ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift werden ausdrücklich zur Bewerbung um Aufnahme in den Justizwachdienst eingeladen.


Bewerbungen sind ausschließlich online im Wege des Bewerbungsformulars im Karriereportal der österreichischen Justizwache unter www.justiz.gv.at/justizwache-onlinebewerbung einzubringen. Hier finden Sie auch nähere Informationen sowie einen Multiple-Choice-Probetest (→ Karriereportal → Aufnahmeverfahren).

Die Bewerbungsfrist endet am

31. Mai 2017.

Verspätet eingebrachte Bewerbungen können für diese Ausschreibung nicht berücksichtigt werden. Sie behalten jedoch ein Jahr ihre Gültigkeit und werden zunächst in Evidenz genommen.

Kontaktinformation

Für allfällige Fragen steht Ihnen das Aufnahmezentrum Linz unter der Telefonnummer **05760121 14201** gerne zur Verfügung.

Datum

Unterschrift